

Seit 30 Jahren

am deutschen Markt hat sich KOMPAN zum Marktführer entwickelt und in vielen Bereichen Maßstäbe gesetzt. Mit einer Chronologie über die ersten Jahre der „Kindheit“ von KOMPAN in Deutschland machen wir für Sie und alle Interessierten des Unternehmens die KOMPAN-Historie ein Stück lebendig.



In diesem Heft betrachten wir außerdem das Thema „barrierefreies Spielen“. Wir möchten hier zur Diskussion anregen und Anstöße vermitteln, aber auch den integrativen Design-Ansatz bekannt machen.

Als inhaltliche Ergänzung stellen wir Ihnen als drittes Hauptthema ein beispielhaft gelungenes Projekt für sehbehinderte Menschen vor. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung eines Gartens, so dass Pflanzen mit allen Sinnen wahrgenommen werden können und die gebaute Umwelt den speziellen Nutzungsanforderungen gerecht wird.

Wir hoffen, dass Ihnen die „spielart“ erneut Inspiration für Ihre tägliche Arbeit gibt und freuen uns, wenn Sie uns auch diesmal Ihr Feedback geben.

Ramona-Christina Schwarz
Leitung Marketing

Impressum

Herausgeber:
KOMPAN GmbH

Redaktion:
Andreas Böhmer
Jürgen Baumgarten
Hans Jürgen Feldhaus
Michael Dubrau
Ramona-Christina Schwarz
Tel.-Nr.: +49 461 7730615

Fotos:
KOMPAN A/S, KOMPAN GmbH

Layout / Produktion:
KOMPAN GmbH/Dulis

Druck:
Druckzentrum Harry Jung, Flensburg

Erscheinungsweise / Zyklus:
Vierteljährlich

Auflage:
5.000
erscheint auch als E-Mail-Newsletter

Copyright:
KOMPAN GmbH, 2004

KOMPAN GmbH
Raiffeisenstraße 11, 24941 Flensburg
E-Mail: kompan.gmbh@kompan.com

... immer aktuell: Wartung von Spielgeräten

Seit Einführung der DIN EN 1176 ist die Wartung von Spielplatzgeräten vorgeschrieben. Da diese Wartungen so explizit wie es die Norm fordert oftmals durch den Betreiber eines Spielplatzes nicht durchgeführt werden können, bieten verschiedene Dienstleister diesen Service an. Bei der Fülle der Anbieter fällt es zunehmend schwer, die Qualität der Angebote zu unterscheiden. Zudem fehlen oft die Kriterien, nach welchen entschieden werden sollte. Denn eines ist sicher, der Preis spiegelt auch die Leistung wider. So werden derzeit die jährlichen Hauptuntersuchungen von 8,- € bis 360,- € pro Spielplatz angeboten. Aber „nur teuer“ bedeutet nicht unbedingt die optimale Lösung.

Im Folgendem bieten wir Ihnen Entscheidungshilfen, den für Sie richtigen Wartungspartner zu finden.

Zunächst ist es zweckmäßig, die Inspektionen den Personen zu übertragen, die sich mit Spielgeräten auskennen. Mit Ihrem Auto fahren Sie in die Autowerkstatt (dort ist der Fachmann) und nicht zum Bäcker (weil der mal seinen Auspuff selbst repariert hat). Als ersten Ansprechpartner sollten Sie sich



folglich an einen Spielgerätehersteller wenden. Bestehen Sie darauf, dass die Inspektion ausschließlich durch Mitarbeiter mit einem Nachweis „Sachkundiger für Spielplatzgeräte“ durchgeführt wird. Dieser Nachweis garantiert Ihnen, dass der Prüfer qualifiziert ausgebildet und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Weiter sollten Sie darauf achten, dass der Prüfer mit dem entsprechenden Werkzeug ausgestattet ist und die Prüfung selbstständig und somit unabhängig von Ihnen durchführt. Es bringt für Sie keinerlei Kosten- und Zeitersparnis, wenn Sie dem Prüfer eine ortskundige Person oder eine Person zum Freilegen der Fundamente zur Verfügung stellen müssen. Der Prüfer sollte mindestens folgende Dinge mit sich führen: Spaten, Leiter, diverses Werkzeug wie Hammer, Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Dorn. Aber auch Prüfkörper laut DIN EN 1176 Anhang D sowie der Umgang damit sollten selbstverständlich für den Prüfer sein und auf Ihrem Spielplatz Anwendung finden.

Des Weiteren sollte der Prüfer Ihnen den zusätzlichen Service bieten, Kleinstreparaturen sofort durchführen zu können. Auch sollte der Prüfer in der Lage sein, Ihnen Angebote für die Reparatur von erkannten Mängeln zu unterbreiten und dann gegebenenfalls durchzuführen – dies spart zusätzliche Kosten für An- und Abfahrt und belastet Ihr eigenes Personal nicht.

Abschließend sollte Ihnen das Prüfunternehmen eine ausführliche, bebilderte Dokumentation über den Bestand, die Prüfung, das Ergebnis (möglicherweise mit Mängelbericht) und die einzuleitenden Maßnahmen des überprüften Spielplatzes überlassen.

